

Anfragen und Anträge der **CDU** Gemeinderatsfraktion zum Haushaltsentwurf 2017

Kommunaler Finanzausgleich: Schlüsselzuweisungen 2017

Antrag

Die Schlüsselzuweisungen für die Kommunen und Landkreise werden sich auf Grund der positiven Entwicklung des Steueraufkommens erhöhen, so die Prognose der sogen. „Novembersteuerschätzung“.

Die zu erwartende Erhöhung ist von der Verwaltung zu beziffern und in den Planentwurf für das Jahr 2017 einzustellen.

Kreisumlage

Antrag

Im Planentwurf für das Jahr 2017 geht die Verwaltung noch von einem Hebesatz von 37,9 % für die Kreisumlage aus. Dies entsprach dem Vorschlag der Landkreisverwaltung bei Einbringung des Kreishaushaltes. In der Sitzung des Kreistages vom 14.11.2016 hat man sich nun auf eine Kreisumlage in Höhe von 36,6 % verständigt. Der Planansatz ist entsprechend zu berichtigen.

Wie hoch ist zwischenzeitlich die tatsächliche Kreisumlage, mit der sich die Gemeinde Kernen i.R. im Jahr 2017 an den Aufgaben des Rems-Murr-Kreises beteiligt? Welche konkrete Reduzierung ergibt sich nun aus den neuen Zahlen?

Aufgelöste Haushaltsmittel 2016

Anfrage

Wir bitten um aktuelle Bekanntgabe aller im Haushalt 2016 nicht abgerufenen Mittel, die im Planansatz für das Jahr 2017 wiederum veranschlagt wurden.

Die Aufstellung erbitten wir ggf. in Form einer Einzelauflistung einschließlich Bezifferung.

Bearbeitungsstand nicht erledigter Anträge aus den Vorjahren

Anfrage

Wir bitten um aktuelle Bekanntgabe, welche Haushaltsanträge aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 bislang noch nicht abgearbeitet wurden. Zudem bitten wir um Mitteilung des aktuellen Bearbeitungsstandes.

Die Aufstellung erbitten wir in schriftlicher Form.

Verwaltungsinternes Ideenmanagement / Betriebliches Vorschlagswesen

Antrag

Die Gemeindeverwaltung setzt die Einführung eines betrieblichen Vorschlagswesens bzw. Ideenmanagements um. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung wird dadurch die Möglichkeit gegeben, Verbesserungsvorschläge zum Wohle der Gemeinde ohne Einhaltung des Dienstweges einzureichen.

Die Verbesserungsvorschläge können sich auf die unterschiedlichsten Bereiche beziehen, etwa auf die Senkung des Ressourcenverbrauchs, die Verbesserung von Arbeitsabläufen, die weitere Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit usw.

Alle umsetzbaren Vorschläge sollen entsprechend ihres Verbesserungspotentials prämiert werden. Die Verwaltung hat hierzu ein Konzept zu erarbeiten und dem Gemeinderat zeitnah vorzustellen.

Begründung

Das System des Ideenmanagements wird in der Privatwirtschaft bereits seit vielen Jahren als wichtiges Führungsinstrument angesehen. Auch immer mehr Kommunen haben sich in den vergangenen Jahren zur Einführung eines solchen Managementinstrumentes entschlossen und zwischenzeitlich sehr gute Erfahrungen damit gemacht.

Ziel ist es, die Erfahrung und das Kreativitätspotential der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu nutzen und sie zum intensiven Nachdenken über mögliche Verbesserungspotentiale anzuregen. Ein funktionierendes Ideenmanagement kann dadurch auch zur Steigerung der Arbeitszufriedenheit beitragen.

Online-Stellenportal

Antrag

Der Städtetag hat für seine Mitgliedskommunen das Online-Stellenportal „Wir machen’s öffentlich“ initiiert. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Gemeindetag und ggf. mit benachbarten Kommunen Verbindung aufzunehmen, ob ein für Gemeinden vergleichbares Portal eingerichtet werden kann. Dem Gemeinderat ist hierüber zeitnah zu berichten.

Sollten hierbei Kosten anfallen, so sind diese von der Verwaltung zu beziffern und in den Planentwurf für das Jahr 2017 einzustellen.

Begründung

„Wir machen’s öffentlich“ ist ein Onlineportal, in dem sich Städte in Baden-Württemberg als attraktive Arbeitgeber vorstellen. Bekanntlich wird es immer schwieriger, geeignete Arbeitnehmer/-innen für die vielfältigen Aufgaben und insbesondere für Führungsaufgaben in der Kommunalverwaltung zu gewinnen.

Das Online-Stellenportal der Städte arbeitet sehr erfolgreich. Ein ähnliches Portal für die Gemeinden könnte auch für unsere Verwaltung die Chance bieten, auf lange Sicht qualifiziertes und gut ausgebildetes Personal zu gewinnen.

Errichtung einer Kletteranlage durch den Deutschen Alpenverein (DAV)

Antrag

Die Gemeinde stellt dem Deutschen Alpenverein (DAV) für die Errichtung einer sogen. „Boulder“-Kletteranlage ein geeignetes Grundstück im Stettener Tal zur Verfügung.

Für die notwendigen vorbereitenden Erdarbeiten und für Bauhofleistungen sind als Kostenbeteiligung der Gemeinde Mittel in Höhe von 3 000 Euro in den Planentwurf für das Jahr 2017 einzustellen.

Begründung

„Bouldern“ ist eine der neuen Trendsportarten aus dem Bereich des Breitensports. Darunter ist das Klettern in einer relativ fallsicheren Höhe von etwa zwei bis drei Metern über dem Boden zu verstehen. Im Großraum Stuttgart sind im Jahr 2016 bereits mehrere solcher Anlagen entstanden.

Der Deutsche Alpenverein (DAV) Bezirksgruppe Remstal möchte so eine Anlage gerne auch in unserer Gemeinde errichten. Er benötigt hierzu ein geeignetes Grundstück, das ihm die Gemeinde zur Verfügung stellt. Die Finanzierung des Projektes würde vom DAV getragen, außerdem beteiligt sich die Sportstiftung der Kreissparkasse. Als geeigneter Platz würde sich im Ortsteil Stetten die gemeindeeigene Fläche in der Nähe des Grillplatzes im Tal anbieten.

Vorab wäre zu klären, in welcher Form die Anlage auch interessierten Kletterern außerhalb des DAV zur Verfügung gestellt werden kann und welche haftungsrechtlichen Regelungen hier ggf. für die Gemeinde greifen.

Soziale Sicherung: Sprachförderung

Anfrage

Im Planentwurf für das Jahr 2017 wurden die Kosten für die Sprachförderung von 15 000 Euro im Jahr 2016 und einem Rechnungsergebnis in Höhe von 10 500 Euro im Jahr 2015 auf nunmehr 1 500 Euro reduziert.

- Weshalb wurde die Sprachförderung reduziert?
- Gleichzeitig haben sich die Personalkosten von 37 600 Euro im Jahr 2016 (das Rechnungsergebnis 2015 lag bei 22 800 Euro) auf 60 000 Euro erhöht. Welche Ursache hat dies?
- Ferner bitten wir noch um Erläuterung, was sich hinter der Position „Zuschüsse an Dritte“ in Höhe von 7 500 Euro verbirgt. Hier waren in den Vorjahren jeweils keine Mittel zum Ansatz gekommen.

Die Erläuterungen erbitten wir in schriftlicher Form.

Einführung Ratsinformationssystem

Anfrage

Bereits im Jahr 2015 hatten die Fraktionen von CDU, UFW, SPD und OGL den Antrag gestellt, Sitzungsunterlagen in digitalisierter Form im Internet bereitzustellen. Mit der Verwaltung hatte man sich im Zuge der Haushaltsberatungen 2015 und 2016 verständigt, ein sogen. „Ratsinformationssystem“ einzurichten.

- Wie ist hier der aktuelle Stand?
- Für welches System hat sich die Verwaltung zwischenzeitlich entschieden?
- Wann ist mit der konkreten Umsetzung zu rechnen?

Die Beantwortung erbitten wir in schriftlicher Form.

Biotopvernetzung

Anfrage

In den zurückliegenden Jahren hatte die CDU-Fraktion immer wieder die Biotopvernetzung eingefordert und begleitende Anträge gestellt, denen der Gemeinderat gefolgt war.

Wir bitten um Darstellung, in welcher Weise die Biotopvernetzung in den letzten Jahren umgesetzt wurde, welche Maßnahmen zur Fortführung im Jahr 2017 angedacht sind und in welchem Umfang hierfür Mittel ggf. in den aktuellen Planentwurf eingestellt wurden.

Die Aufstellung erbitten wir in schriftlicher Form.

Pflegemaßnahmen für Naturdenkmale

Anfrage

Das Naturdenkmal „Steppenheidefläche im Harthau“ im OT Rommelshausen wurde bislang (noch) nicht gemäht. Bei einer nicht ausgeführten Pflege ist eine Verbuschung der Steppenheide zu befürchten.

In diesem Zusammenhang stellen sich uns die folgenden Fragen:

- Welche Naturdenkmale gibt es in unserer Gemeinde?
- Ist die beim Landratsamt geführte Bestandsliste noch aktuell?
- Wer kontrolliert, ob diese Naturdenkmale noch ihren Schutzstatus erfüllen?
- Welche Behörden bzw. privaten Gruppierungen pflegen diese Naturdenkmale?
- Wer kontrolliert die Pflegemaßnahmen?
- Wie hoch beziffert die Verwaltung den jährlichen Pflegeaufwand?

Die Beantwortung erbitten wir in schriftlicher Form.

Park- und Gartenanlagen: Kinderspielplätze

Anfrage

Im Planentwurf für das Jahr 2017 sind Mittel in Höhe von 140 900 Euro für die Unterhaltung der Spielplätze eingestellt. Auch im Jahr 2016 gab es leider wieder zahlreiche Schäden durch Vandalismus, insbesondere auf den Spielplätzen „Blaues Loch“ und am Grillplatz im Stettener Tal.

Können die Vandalismusschäden im zurückliegenden Jahr von der Verwaltung beziffert werden?

Kommunale Finanzplanung: Spielplatz „Harthau“

Anfrage

Im Investitionsprogramm sind für das Jahr 2017 Mittel in Höhe von 5 000 Euro und im Jahr 2018 weitere 55 000 Euro für Tiefbaumaßnahmen unter der Bezeichnung „Spielplatz Harthau“ beziffert.

Wir bitten um Erläuterung, um welchen Spielplatz es sich hierbei handelt und welche konkrete Maßnahme angedacht ist.

„Glockenkelter“: Ausführung von noch offenen Gewährleistungsarbeiten

Anfrage

In der „Glockenkelter“ sind vor Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist offenbar noch einige Gewährleistungsarbeiten zu erledigen. Um welche Positionen handelt es sich dabei? Welche konkreten Maßnahmen hat die Verwaltung eingeleitet?

Zudem ist die Bodenbeleuchtung im Außenbereich offenbar zu tief verlegt worden, sodass sie regelmäßig nach Regenfällen von angeschwemmtem Schmutz gereinigt werden muss. Handelt es sich auch hier möglicherweise um einen Gewährleistungsfall oder einen Planungsfehler? Sind hier korrigierende Maßnahmen von Seiten der Verwaltung angedacht und ggf. welche?

Die Erläuterungen erbitten wir in schriftlicher Form.

Einführung W-LAN in kommunalen Einrichtungen und an öffentlichen Plätzen

Anfrage

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsjahr 2014 hatte die CDU-Fraktion angeregt, kostenfreies W-LAN in ausgewählten kommunalen Einrichtungen und an öffentlichen Plätzen einzurichten. Die Verwaltung hatte seinerzeit Bedenken eingeräumt wegen der sogen. „Störerhaftung“.

Nachdem sich nun durch den Wegfall der Störerhaftung eine Veränderung auch auf die Bereitstellungskosten ergeben hat, bitten wir um weitere Information, wie die Verwaltung die Einrichtung von öffentlichem W-LAN zwischenzeitlich bewertet und wie sie ggf. weiter vorgehen möchte.

Einrichtung einer Webcam an der Yburg

Anfrage

Vor geraumer Zeit wurde von uns angeregt, die Einrichtung einer Webcam an der Yburg zu prüfen und dem Gemeinderat über die erforderlichen Kosten und die Möglichkeiten einer Bereitstellung auf der Website der Gemeinde Kernen i.R. zu berichten.

Wie ist hier der aktuelle Stand?

Haushaltsanträge, die die CDU-Gemeinderatsfraktion gemeinsam mit den Fraktionen von UFW und SPD gestellt hat

Einrichtung Schulsozialarbeit an den Kernener Grundschulen

Antrag

An den beiden Kernener Grundschulen Haldenschule und Karl-Mauch-Schule ist eine gemeinsame Stelle für die Schulsozialarbeit mit einem Umfang von 50 % einzurichten. Die tatsächlichen Kosten in Höhe von voraussichtlich 30 000 Euro p.a. sind von der Verwaltung zu beziffern und ab dem Schuljahr 2017/2018 in den Haushalt aufzunehmen.

Begründung

Mit dem Wegfall der verbindlichen Bildungsempfehlung und der u.a. auch durch Migration stark veränderten, heterogenen Schülerschaft steigt nicht nur die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit an den Schulen der Sekundarstufe.

Auch an unseren Grundschulen ist seit geraumer Zeit ein erhöhter Bedarf erkennbar. Dies wird durch die Schulleitungen immer wieder bestätigt und insbesondere auch in der sich verändernden Elternschaft und deren Erwartungshaltung begründet. Immer mehr Grundschul Kinder haben einen Therapiebedarf, doch die Wartelisten der Therapeuten sind lang. Auch die Zugänge aus den präventiven Grundschulförderklassen erfordern eine professionelle Schulsozialarbeit.

Friedhof Rommelshausen: Aussegnungshalle

Antrag

Die Aussegnungshalle auf den Friedhof in Rommelshausen ist mit einer zeitgemäßen Beleuchtung, einer funktionierenden Beschallungsanlage und einer angemessenen Dekoration auszustatten. Die hierfür erforderlichen Mittel sind von der Verwaltung zu beziffern und in den Planansatz für das Jahr 2017 aufzunehmen.

Begründung

Regelmäßig kommt es durch Trauergäste zu Klagen über eine nicht oder nur teilweise funktionierende Beschallungsanlage. Zudem fehlt ein heutzutage üblicher USB-Anschluss. Auch die Dekoration der Aussegnungshalle ist in die Jahre gekommen. Die Ausleuchtung ist mangelhaft, die Leuchtkörper sind veraltet, sodass es Probleme mit der Ersatzbeschaffung gibt.

Wir sehen die Verwaltung in der Pflicht, bei Trauerfeiern für einen angemessenen Rahmen zu sorgen.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung – gemeindlicher Vollzugsdienst

Antrag

Zur Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde Kernen i.R. werden die Stellenanteile der gemeindlichen Vollzugsbediensteten so erhöht, dass sichergestellt ist, Kontrollen auch am Wochenende und in den Abendstunden durchzuführen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind von der Verwaltung zu beziffern und in den Planentwurf einzustellen.

Begründung

In den letzten Jahren ist leider festzustellen, dass die Bereitschaft der Verkehrsteilnehmer, Halteverbote einzuhalten, immer mehr zurückgeht. Die Missachtung von Halteverboten führt immer häufiger zu einer Gefährdung der anderen Verkehrsteilnehmer. Auch die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen ist in manchen Straßen zunehmend erschwert oder erst gar nicht mehr möglich. Dies macht eine Ausdehnung der regelmäßigen Kontrollen und damit verbunden eine Erhöhung der Stellenanteile für die gemeindlichen Vollzugsbediensteten erforderlich.

Erstellung eines Notfallplans „Stromausfall“

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem Hintergrund des Musternotfallplans für das Krisenszenario „Stromausfall“ im Rahmen des Bevölkerungsschutzes entsprechende Maßnahmen und Konzepte für das Gebiet der Gemeinde Kernen im Remstal zu erstellen. Die entsprechenden Mittel sind zu beziffern und in die Planentwürfe für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 einzustellen.

Begründung

Das Land Baden-Württemberg hat zusätzlich zum im Jahr 2010 erschienenen „Notfallhandbuch Stromausfall“ im Jahr 2014 einen Musternotfallplan herausgegeben, der Handlungsempfehlungen zur Vorbereitung auf einen flächendeckenden und länger anhaltenden Stromausfall gibt. Der Notfallplan behandelt Vorsorgemaßnahmen in strategischer, planerischer und organisatorischer Hinsicht, um die Funktionsfähigkeit von behördlichen Einrichtungen und kritischer Infrastruktur zu gewährleisten.

Vorrangig in der Notfallplanung ist die Sicherstellung der eigenen Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde. Bei einem flächendeckenden Stromausfall ist davon auszugehen, dass alle verfügbaren Ressourcen in ihrem jeweiligen Bereich benötigt werden, sodass die Kommunen mit ihren eigenen Mitteln auskommen müssen.

Ein langanhaltender Stromausfall hat Auswirkungen auf alle Bereiche des täglichen Lebens: auf die Ver- und Entsorgung, die medizinische Versorgung und den Rettungsdienst, auf die Kommunikation, die Nahrungsmittelversorgung, den ÖPNV und den Individualverkehr, die Industrie- bzw. Gewerbe-Produktion, die Landwirtschaft und selbst auf das Finanzwesen. Nach § 1 Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) liegt bei einem solchen Szenario die Voraussetzung für einen Katastrophenfall vor. Um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Kernen i.R. sicherzustellen, sind in Vorfeld von der Verwaltung organisatorische Maßnahmen festzulegen. Denkbar wäre auch ein interkommunaler Ansatz im Zusammenwirken mit dem Remstalwerk.

Ergänzend verweisen wir auf die aktuellen Ereignisse in Donzdorf und Süßen (vgl. Berichterstattung u.a. StN v. 08.11.2017).

Empfehlung des Gemeindetags zur Umsetzung des Strategiepapiers „Freiwillig.Stark!“ des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, für eine Imagekampagne zur Mitglieder- und Nachwuchsgewinnung und damit zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Pflichtaufgabe „Feuerwehr“ in den Jahren 2017 und 2018 jeweils Mittel in Höhe von 5 000 Euro in den Planentwurf einzustellen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, dem Gemeinderat zu gegebener Zeit weitere Vorschläge für eine Umsetzung der Inhalte des vom Gemeindetag empfohlenen Strategiepapiers „Freiwillig.Stark!“, herausgegeben vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, zu unterbreiten. Die Maßnahmen sind in Abstimmung mit der Feuerwehr zu koordinieren.

Begründung

Die Einrichtung und Unterhaltung einer Freiwilligen Feuerwehr ist eine vom Gesetzgeber an die Städte und Gemeinden übertragene kommunale Pflichtaufgabe. Dabei werden 95 % der Aufgaben von Ehrenamtlichen übernommen. Alternative wäre ein hauptamtliches System, analog dem Rettungsdienst, das für Städte und Gemeinden in unserer Größe kaum finanzierbar wäre. Dieses ehrenamtliche System der Gefahrenabwehr gilt es dauerhaft zu erhalten.

Auch die Feuerwehren sind dem demografischen Wandel unterworfen. Hinzu kommt, dass heutzutage in einer konsum- und freizeitorientierten Gesellschaft immer weniger Menschen bereit sind, sich dem zeitaufwändigen und nicht immer gefahrenfreien Dienst in der Feuerwehr zu stellen. Um den Fortbestand der kommunalen Feuerwehr dauerhaft zu sichern, müssen auch von Seiten der Gemeinde frühzeitig Maßnahmen eingeleitet werden. Hierzu gehört es, den Dienst in der Feuerwehr attraktiv zu gestalten und geeignete Werbe- und Nachwuchsgewinnungsmaßnahmen einzuleiten. Insbesondere sollen dabei auch Frauen und Migranten angesprochen und für Verständnis bei den Arbeitgebern geworben werden.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat vor kurzem gemeinsam mit dem Städtetag auf Grundlage von Gesprächen mit dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg eine Handreichung zur praktischen Umsetzung des Strategiepapiers „Freiwillig.Stark!“ erstellt. Die Handreichung liegt der Verwaltung vor, das Strategiepapier wurde vor geraumer Zeit an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

Wir fordern nun die Verwaltung dazu auf, analog zu anderen Kommunen im Land, konkrete Vorschläge zur Umsetzung des Strategiepapiers zu erarbeiten. Das Innenministerium bereitet derzeit eine Image- und Mitgliederwerbekampagne vor, die zur Orientierung dient und vor Ort umgesetzt und finanziert werden muss.

Ergänzend verweisen wir auch auf ein aktuelles Schreiben der Oberbürgermeister von Schwäbisch Gmünd und Tübingen an die Landesregierung und exemplarisch auf die bereits erfolgte Umsetzung u.a. im Landkreis Heidenheim sowie auf das aktuelle Positionspapier „Perspektive 2030“ der SPD-Bundestagsfraktion.

Gemeindestraßen: Straßen- und Wegeunterhaltung

Antrag

Der Planansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wege ist von 85 000 Euro um den Betrag von 65 000 Euro auf insgesamt 150 000 Euro zu erhöhen.

Begründung

Der bauliche Zustand einiger Gemeindestraßen hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Um sicherzustellen, dass sich im Laufe der Jahre kein Sanierungsrückstau bildet, müssen kontinuierlich Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die dafür im Verwaltungshaushalt eingestellten Mittel in Höhe von 85.000 EUR sind dafür nicht ausreichend und müssen erhöht werden.

Gleichzeitig ist die Prioritätenliste für die Sanierung von Gemeindestraße entsprechend anzupassen.

Bau –und Wohnungswesen: Sozialer Wohnungsbau

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah eine Konzeption bzw. einen Zeitplan für die Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum für Mitbürgerinnen und Mitbürger mit geringerem Einkommen zu erstellen und dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorzulegen.

Begründung

Der Wohnungsmarkt in der Gemeinde Kernen i.R. ist trotz intensiver Neubautätigkeit sehr angespannt. Die Preise für Wohnungseigentum und Miete steigen ständig an. Eine bezahlbare Wohnung zu finden, ist selbst für Mitbürgerinnen und Mitbürger mit mittlerem Einkommen fast unmöglich.

In der Gemeinde Kernen i.R. wurde in den letzten Jahren in Kooperation mit der Kreisbaugruppe in der Beinsteiner Straße zusätzlicher Wohnraum geschaffen. Weitere Neubauwohnungen sind in der Beinsteiner Straße und westlich des Friedhofs Rommelshausen geplant.

Angesichts von aktuell mehr als 400 Wohnungssuchenden in unserer Gemeinde reichen die bisherigen Anstrengungen allerdings nicht aus. Weiterer bezahlbarer Wohnraum muss dringend geschaffen werden. Um rechtzeitig mit den Planungen beginnen zu können, ist von der Verwaltung zeitnah ein Bedarfs- und Zeitplan zu erstellen.

Elektrosicherheitsprüfung nach VDE an den Schulen und anderen kommunalen Einrichtungen der Gemeinde

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept über die regelmäßig notwendigen Elektrosicherheitsprüfungen insbesondere an den örtlichen Schulen zu erstellen, die Kosten zu beziffern und dem Gemeinderat möglichst im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatungen, in jedem Fall aber zeitnah vorzustellen.

Die hierfür erforderlichen Aufwendungen sind zu beziffern und künftig in jedem Fall außerhalb der bestehenden Schulbudgets zu veranschlagen, sofern sie nicht bereits als separate Kostenstelle dort ausgewiesen wurden.

Begründung

Hinter der Bezeichnung Elektrosicherheitsprüfung nach VDE 0701 / 0702 verbirgt sich die fachgerechte Sicherheitsprüfung von ortsveränderlichen Elektrogeräten bzw. Betriebsmitteln. Der Arbeitgeber hat die gesetzliche Pflicht, nach der Betriebssicherheitsverordnung und der DGUV 3 (BGV A3) Betriebsmittel regelmäßig prüfen zu lassen. Unfallverhütung und Sicherheitsprüfungen sind unerlässlich (vgl. § 26 BetrSichV). Das betrifft im Übrigen alle kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Kernen i.R., also Schulen, Kindergärten, Baubetriebshof, Rathaus oder Feuerwehr. Insbesondere die Schulen haben hierdurch einen erhöhten finanziellen Aufwand (etwa 4 000 Euro p.a.), die das Schulbudget zusätzlich belasten.

Anstelle der jährlichen Sicherheitsprüfung durch einen Elektrofachbetrieb kann alternativ auch mit dem entsprechenden Gerät (einmalige Beschaffungskosten etwa 2 500 Euro) eine solche Sicherheitsprüfung durch eine sogen. Elektrofachkraft ausgeführt werden (z.B. Mitarbeiter des Bauhofs oder Hausmeister mit entsprechender fachlicher Ausbildung). Die Feuerwehr hat sich bereits solch ein Gerät beschafft und führt die erforderliche Prüfung selbst durch, wodurch eine deutliche Kostenreduzierung erzielt werden konnte. Das Gerät kann sicher unentgeltlich auch für die Sicherheitsprüfung an den Schulen eingesetzt werden. Auch könnte alternativ ein Rahmenvertrag / Jahresauftrag mit einem örtlichen Elektrofachbetrieb geprüft und angedacht werden.

Rumold-Realschule: Erneuerung der Holzverkleidung

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat geeignete Maßnahmen für den Austausch bzw. für eine farbliche Veränderung der dunklen Holzverkleidung an den Wänden der Rumold-Realschule vorzustellen und diese zu beziffern.

Wir behalten uns vor, im Rahmen der aktuellen Etatberatungen die Aufnahme der erforderlichen Mittel in den Haushalt zu beantragen.

Begründung

Die sehr dunkle hölzerne Wandverkleidung in der Rumold-Realschule wirkt sich insbesondere im Untergeschoss wenig freundlich auf den Betrachter und die im Schulalltag damit konfrontierten Schüler/-innen aus und sollte im Sinne eines lernfreundlichen Umfelds dringend gegen eine zeitgemäße, hellere Variante ausgetauscht werden. Hier besteht auch Konsens zwischen Bauverwaltung und Schulleitung. Alternativen zu einem kompletten Austausch sind nun zeitnah hinsichtlich ihrer Machbarkeit und des finanziellen Aufwandes zu prüfen.

Sportanlagen: St. Rambert-Stadion

Antrag

Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat über die notwendigen Reparaturen und Sanierungsmaßnahmen im Bereich des St. Rambert-Stadions. Hierbei sind die verschiedenen Maßnahmen darzustellen, zu bewerten und zu beziffern. Ferner ist eine umfassende Aufstellung vorzulegen, welche Maßnahmen in welchem zeitlichen Rahmen bislang geplant sind und welche Finanzmittel ggf. bereits in den Planentwurf bzw. in das Investitionsprogramm aufgenommen wurden.

Wir behalten uns im Rahmen der Etatberatungen vor, entsprechende zusätzliche Finanzmittel für erste, dringende Maßnahmen in den Haushaltsentwurf einzustellen.

Begründung

Vor einigen Jahren wurde eine qualifizierte Untersuchung der Sportanlagen im St. Rambert-Stadion durchgeführt und die erforderlichen Maßnahmen dokumentiert. Dabei wurden u.a. Schäden an der Drainage, an den umlaufenden Entwässerungsrinnen, aber auch auf der Laufbahn, an den Sitzstufen und am Kunstrasenspielfeld festgestellt. Ferner gibt es auf dem Gelände Senkungen, Verwerfungen und Bruchstellen, die u.U. eine nicht unerhebliche Unfallgefahr für die Sporttreibenden und die Besucher darstellen.

Einige der Sportanlagen sind inzwischen in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Auch hier ist eine Bewertung der Verwaltung in Abstimmung mit der Sportvereinigung zeitnah vorzunehmen. Das Hauptaugenmerk ist aber in erster Linie auf die sicherheitsrelevanten Schäden zu richten.

Kernen i.R., 16. November 2016

Andreas Wersch

- Fraktionsvorsitzender -

CDU Gemeinderatsfraktion
Kernen im Remstal
